

An eine Aufnahmewerberin,  
An einen Aufnahmewerber,

zum Aufnahmeverfahren in die ersten Jahrgänge wird zugelassen, wer 2007 oder früher geboren ist und im laufenden Schuljahr die 8. Schulstufe abschließen wird oder sie bereits abgeschlossen hat.

Der übermittelte **Anmeldebogen** ist in allen Teilen entsprechend dem Vordruck genau **auszufüllen und zu unterschreiben**. Die angestrebte Höhere Abteilung oder Fachschule ist auf Seite 3 des Anmeldebogens („Fachrichtungswunsch“) durch ankreuzen unbedingt anzugeben.

Der Bogen muss bis **spätestens 05.03.2021** bei uns eingelangt sein.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass falsche oder unrichtige Angaben auf diesem Fragebogen dazu führen können, dass trotz vorerst erfolgter Aufnahme im nachhinein die Aufnahme für ungültig erklärt wird. Sollte der/die AufnahmewerberIn Krankheiten oder Gebrechen haben, die möglicherweise die Mitarbeit in der Schule erschweren, so bitten wir, dies vor Abgabe der Anmeldeunterlagen mit uns in einem Gespräch zu klären.

#### **Weitere Hinweise:**

**Arbeitsmittelbeitrag:** Seit dem Schuljahr 1996/97 heben wir von jeder Schülerin/jedem Schüler einen verpflichtenden Arbeitsmittelbeitrag ein. Dieser Betrag wird für Materialien, Bauteile, Verbrauchsmittel udgl. verwendet. Der Betrag wird jeweils nach Schulbeginn eingehoben.

#### **Öffnungszeiten der Kanzlei:**

Montag, Dienstag, Donnerstag

Mittwoch

Freitag

7.30 Uhr – 16.00 Uhr

7.30 Uhr – 14.00 Uhr

7.30 Uhr – 15.30 Uhr